



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Neuordnung der Geschäftsführung der Stadtwerke Zittau GmbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.06.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.06.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 96a Abs. 1 Nr. 2c SächsGemO § 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO § 9 Abs. 2 Nr. 3 GV SWZ
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Gesellschaftsvertrag (GV) der Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ) ist in § 8 geregelt, dass die SWZ nach näherer Bestimmung durch den Aufsichtsrat einen oder zwei Geschäftsführer hat und die Bestellung auf höchstens 5 Jahre erfolgt. Demzufolge ist derzeit die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern (technischer und kaufmännischer Geschäftsführer) gemeinschaftlich vertreten.

Herr Matthias Hänsch vertritt derzeit die Gesellschaft als technischer Geschäftsführer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, der Weisungen des Aufsichtsrates und der Beschlüsse der Gesellschafter. Herr Hänsch hat im November 2020 mitgeteilt, dass er zum Jahresende 2021 in den Ruhestand geht, so dass eine erforderliche Abberufung zum 31. Dezember 2021 notwendig ist. Gleichermaßen wird der bis 31. August 2023 laufende Anstellungsvertrag von Herrn Hänsch mit SWZ per Aufhebungsvertrag zum 31. Dezember 2021 beendet. Die Berufung des nachfolgenden Geschäftsführers/ der nachfolgenden Geschäftsführerin sollte daher zum 01. Januar 2022 erfolgen.

Zur Neubesetzung der Position des technischen Geschäftsführers der SWZ ab 01. Januar 2022 wurde im April 2021 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren gestartet. Der Aufsichtsrat der SWZ wurde in den Findungsprozess des neuen technischen Geschäftsführers involviert und fasste die notwendigen Beschlüsse. Entsprechend der in der Sondersitzung des Aufsichtsrates der SWZ am 23. Februar 2021 festgelegten Verfahrensweise mit der festgelegten Findungskommission wurden am 12. Mai 2021 durch den Personaldienstleister Dr. Heimeier & Partner GmbH sechs mögliche Interessenten für die Stelle des technischen Geschäftsführers vorgestellt.

Die Ausschreibung der Geschäftsführerposition erfolgte öffentlich (u.a. Printanzeige in der „ZfK“ am 12. April 2021). Das Auswahlverfahren verlief mehrstufig unter Einbeziehung der Gesellschafter, des Aufsichtsrates und fachkundiger Berater im Rahmen der Findungskommission. Zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind 19 Kandidaten (m/w/d) aus Direktansprache und 27 Bewerber (m/w/d) aus der Anzeigenschaltung zur Sichtung und Auswahl gekommen. Am 20. Mai 2021 erfolgte die persönliche Präsentation von 3 Kandidaten (m/w/d) vor der Findungskommission und am 03. Juni 2021 von 2 Kandidaten vor dem Aufsichtsrat der SWZ. Nach der Vorauswahl und der einstimmig getragenen Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der SWZ an die Gesellschafterversammlung wird sich Herr Deckert dem Stadtrat vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des technischen Geschäftsführers der Stadtwerke Zittau GmbH Herrn Dipl.-Ing. Matthias Hänsch zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr zu.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zittau GmbH und stimmt der Berufung von Herrn Rocco Deckert als technischer Geschäftsführer Stadtwerke Zittau GmbH zum 01. Januar 2022 für die Dauer von drei Jahren (bis zum 31. Dezember 2024) zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung der beiden obenstehenden Stadtratsbeschlüsse hinzuwirken.